

## **Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 05.10.2009:**

### **> Kommunale Verkehrsüberwachung – Einführung und Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid**

In Bayern sind seit dem 01.06.2001 neben der Landespolizei alle Gemeinden für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden oder die Bestimmungen über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, zuständig. Neben dieser Ermächtigung zur Überwachung des ruhenden Verkehrs und der Geschwindigkeit eröffnet § 2 Abs. 4 ZuVOWiG den Gemeinden auch die Möglichkeit, die weitere Verfolgung und Ahndung der hierbei festgestellten Verstöße in eigener Zuständigkeit durchzuführen oder auf Grundlage des KommZG einen entsprechenden Zweckverband mit anderen Kommunen zu gründen, beizutreten oder anzuschließen

Durch Zweckvereinbarung sollen die Aufgaben der Verkehrsüberwachung an die VG Wiesentheid übertragen werden. Die tatsächliche Durchführung der Verkehrsüberwachung wird von der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft GmbH, Frauenhoferstr. 10, 90409 Nürnberg durchgeführt.

#### **Nach ausführlicher Beratung erging folgender Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt die Einführung der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf der Grundlage der Verordnung über die Zuständigkeit im Ordnungswidrigkeitsrecht (ZuVOWiG) vom 15.05.2001, zuletzt geändert durch VO v. 07.08.2007 (GVBl. S. 575).

#### **Nach ausführlicher Beratung erging folgender Beschluss:**

Der Markt Geiselwind überträgt der VG Wiesentheid alle zur Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung sowie zur Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen und der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG, § 26 Abs. 1. Satz 1 STVG i. V. m. § 2 Abs. 3 u. 4 ZuVOWiG) notwendigen Aufgaben und hoheitlichen Befugnisse.

Der Markt Geiselwind genehmigt den Abschluss der Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, mit welcher sämtliche Aufgaben der Verkehrsüberwachung einschl. aller hoheitlichen Entscheidungen im Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie die Organisation und die finanzielle Abwicklung auf die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid übertragen werden.

### **> Verkehrsberuhigung Fütterseer Straße in Geiselwind**

#### **Nach ausführlicher Beratung erging folgender Beschluss:**

Zur Verbesserung der Überfahrt für landw. Fahrzeuge, soll im südlichen Bereich der Fütterseer Straße eine Aufpflasterung durch den gemeindl. Bauhof errichtet werden.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt der für die Landwirtschaft günstigsten Variante der Verkehrsberuhigung im südlichen Bereich des Kindergartens Geiselwind in der Fütterseer Straße zu. Die Ausführungsarbeiten sind vom gemeindlichen Bauhof durchzuführen.

### **> Genehmigung des Jahresbetriebsplanes 2009/2010 und Jahresbetriebsnachweisung der Gemeindewaldungen des Marktes Geiselwind**

#### **Es erging folgender Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Inhalt der von der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen vorgelegten Jahresbetriebsplanung 2009/2010 und des Jahresbetriebsnachweises des Marktgemeindewaldes und stimmt der Planung und Durchführung zu.

Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle erforderlichen Verträge der Holzwerbung und des Holzverkaufes und der Waldbewirtschaftung 2009/2010 für den Markt Geiselwind erforderlich sind, abzuschließen.

**> Antrag auf Zuwendungen – Ev. Luth. Pfarramt Rehweiler**

**- Antrag auf Zuwendungen für die Erneuerung von Fenstern der St. Matthäus Kirche Rehweiler v. 07.09.2009**

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind gewährt für die Erneuerung der Kirchenfenster an der Nordseite der St. Matthäus-Kirche in Rehweiler eine einmalige Zuwendung in Höhe von 5,0 % der Fensterkosten samt Einbau. Die Zuwendung wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises bzw. der Rechnungen für die Kirchenfenster ausgezahlt.

Der Zuwendungsbetrag ist im Haushalt 2010 einzuplanen.

**- Antrag auf Zuwendungen für die Erneuerung des Gittertores zum Friedhof Füttersee v. 17.09.2009**

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind gewährt für die Erneuerung des Eingangstores zum Friedhof Füttersee im Eigentum der Kirchengemeinde Füttersee auf Grund der kommunalen Aufgabenübernahme eine einmalige Zuwendung in Höhe von 2.100,-- € als Pauschalbetrag.

Der Zuwendungsbetrag ist im Haushalt 2010 einzuplanen.